

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/9

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG  
Datum / überarbeitet am: 03.02.2006  
Produkt: **CHAMPION**

Version: 2.1

549 00 F  
(30262449/SDS\_CPA\_DE/DE)  
Druckdatum 05.02.2007

## 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### CHAMPION

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Firma:

BASF Aktiengesellschaft  
67056 Ludwigshafen  
GERMANY  
Unternehmensbereich Pflanzenschutz  
Telefon: +49 621 60-79321 / -79145  
Telefax-Nummer: +49 621 60-79519  
E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

Notfallauskunft:

Telefon: +49 180 2273-112  
Telefax-Nummer: +49 621 60-92664

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Suspensionskonzentrat (SC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Epoxiconazol

Gehalt (W/W): 6 %  
CAS-Nummer: 133855-98-8  
EG-Nummer: 406-850-2  
INDEX-Nummer: 613-175-00-9  
Gefahrensymbol(e): Xn, N  
R-Sätze: 40, 62, 63, 51/53

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG  
Datum / überarbeitet am: 03.02.2006  
Produkt: **CHAMPION**

Version: 2.1

549 00 F  
(30262449/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2007

**Boscalid**

Gehalt (W/W): 20,8 %  
CAS-Nummer: 188425-85-6  
Gefahrensymbol(e): N  
R-Sätze: 51/53

**Fettalkoholalkoxylat**

Gehalt (W/W):  $\geq 11,2\%$  -  $\leq 12,6\%$   
Gefahrensymbol(e): Xi  
R-Sätze: 36/38

**beta-D-Glucopyranosid, 1-Ethylhexyl**

Gehalt (W/W):  $\geq 1,5\%$  -  $\leq 2,1\%$   
EG-Nummer: 414-420-0  
Gefahrensymbol(e): Xi  
R-Sätze: 41

**Mikrokristalline Cellulose/Natriumcarboxymethylcellulose**

Gehalt (W/W):  $\geq 1,1\%$  -  $\leq 1,5\%$   
Gefahrensymbol(e): Xn  
R-Sätze: 20/21, 38, 41

**| Phenolsulfosäure-Formaldehyd-Polykondensat als Natriumsalz**

Gehalt (W/W):  $\geq 2,4\%$  -  $\leq 3\%$   
R-Sätze: 52/53

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

---

### 3. Mögliche Gefahren

Gefahr ernster Augenschäden.  
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.  
Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

**Nach Einatmen:**

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

**Nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:**

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

**Nach Verschlucken:**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

**Hinweise für den Arzt:**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:**

Sprühwasser, Wasserdampf, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel

**Besondere Gefährdungen:**

Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen  
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

**Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

**Weitere Angaben:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:**

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

### Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

### Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß VCI: (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten.

### Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -10 °C

Das Produkt kann bei Unterschreiten der Grenztemperatur kristallisieren.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

---

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG  
 Datum / überarbeitet am: 03.02.2006  
 Produkt: **CHAMPION**

Version: 2.1

549 00 F  
 (30262449/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2007

**Handschutz:**

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.

**Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z. B. EN 166)

**Körperschutz:**

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig, Suspension	
Farbe:	weiß	
Geruch:	mäßiger Geruch, aromatisch	
pH-Wert:	6,8 - 8,8 (gemessen am unverdünnten Produkt)	
Kristallisationstemperatur:	-5,6 °C	
Flammpunkt:	> 100 °C Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt.	
Zündtemperatur:	450 °C	(Richtlinie 84/449/EWG, A.15)
Dichte:	ca. 1,12 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)	
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar	
Viskosität, dynamisch:	250 - 350 mPa.s (20 °C, 100 1/s)	

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute Toxizität

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

LC50 Ratte männlich/weiblich (inhalativ): > 4,75 mg/l 4 h

LD50 Ratte männlich/weiblich (dermal): > 4.000 mg/kg

### Reizwirkung

Primäre Hautreizung Kaninchen: Schwach reizend.

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Reizend.

### Sensibilisierung

Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## 12. Angaben zur Ökologie

### Ökotoxizität

Fischtoxizität:

LC50, 96 h, 10,6 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Aquatische Invertebraten:

EC50, 48 h, 17,1 mg/l, *Daphnia magna*

Wasserpflanzen:

EC50, 72 h, 14,6 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata*

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Angaben zu: *Boscalid*

Angaben zur *Elimination*:

*Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

| Angaben zu: *Epoxiconazol*

Angaben zur *Elimination*:

*Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

### **Zusätzliche Hinweise**

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## **14. Angaben zum Transport**

| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR RID ADNR IMDG/GGVSee ICAO/IATA)

---

## **15. Vorschriften**

### **Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften**

Kennzeichnung gemäß Zulassungsbescheid des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Gefahrensymbol(e)

Xn

Gesundheitsschädlich.

N

Umweltgefährlich.

R-Sätze

R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
<b>S-Sätze</b>	
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: EPOXICONAZOL, BOSCALID

### **Sonstige Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):  
 Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

## **16. Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 2 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.
Xi	Reizend.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG  
Datum / überarbeitet am: 03.02.2006  
Produkt: **CHAMPION**

Version: 2.1

549 00 F  
(30262449/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 05.02.2007

---

20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
38	Reizt die Haut.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.